

Gemeinde Hohenbucko

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko am Donnerstag, den 12.12.2024 im Freizeitzentrum in der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.57 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Benesch

Gemeindevertreter:

OT Hohenbucko: Herr Merthen (Ortsvorsteher), Herr Pilz, Herr Krüger,
Herr Jobst

OT Proßmarke: Herr Wassermann, Herr Paschke, Herr Kramer

Entschuldigt: Herr Große

Gäste: Herr Klee, Frau Bertram, Herr Schmidt, Herr Mahl, Herr van't Westeinde, Frau Lahr, Frau Rentsch, Herr Holz, Frau Holz, Frau Maier-Schulze, Frau Protsch, Frau Schulze, Frau Herling, Frau Mattik, Frau Radke, Frau Wüstenhagen, Frau Griesche, Herr Kaule

Amt: Herr Polz, Frau Richter

Protokollantin: Frau Richter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 10.10.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Durchführungsbeschluss zur Beantragung einer Förderung nach der Richtlinie „Investitionsprogramm Ganztag“
6. Wahl eines 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss
7. Wahl eines 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband
8. Wahl der 2. stellvertretenden Vertreter für die Wasser- und Bodenverbände:
 - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“
 - Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
9. Beschluss zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohenbucko
10. Beschluss zur Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
11. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle vom 10.10.2024

13. Informationen zu Bauanträgen

14. Grundstücksangelegenheiten

- Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages über eine Teilfläche von ca. 640 m² für das in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, gelegene kommunale Flurstücks 499
- Beschlussfassung zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag auf einer kommunalen Waldfläche in der Gemarkung Proßmarke

15. Anträge und Verschiedenes

16. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- 39.-12./2024 Durchführungsbefehl zur Beantragung einer Förderung nach der Richtlinie „Investitionsprogramm Ganztag“
- 40.-12./2024 über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss
- 41.-12./2024 zur Wahl eines 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss
- 42.-12./2024 über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband
- 43.-12./2024 zur Wahl eines 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband
- 44.-12./2024 über die Abstimmung des Wahlvorgangs zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
- 45.-12./2024 zur Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
- 46.-12./2024 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohenbucko
- 47.-12./2024 zur Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
- 48.-12./2024 zum Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages über eine Teilfläche von ca. 640 m² für das in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, gelegene kommunale Flurstücks 499

- 49.-12./2024 zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag auf einer kommunalen Waldfläche in der Gemarkung Proßmarke
- 50.-12./2024 Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer elektronischen Zeiterfassung und Beschaffung einer adäquaten Software für die Gemeindebediensteten der Gemeinde Hohenbucko

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Benesch, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer herzlich. Eingangs bittet er die Versammlung, in stillem Gedenken Herrn Thilo König zu ehren, der im Ausland verstorben ist. Er informiert, dass der Tod von Herrn König inzwischen offiziell beurkundet wurde und daher ihm auch offiziell gedacht werden darf. Er würdigt besonders das Engagement von Herrn König für den Ort als Gemeindevertreter und Bürger.

Anschließend spricht Herr Benesch seinen aufrichtigen Dank an Frau Bianka Liniani und ihr engagiertes Team aus, die am 01. Dezember 2024 einen wunderbaren Kinderweihnachtsnachmittag im Freizeitzentrum Proßmarke organisiert haben. Darüber hinaus würdigt er mit großer Anerkennung das Lichterfest, das am 07. Dezember 2024 in Hohenbucko stattfand. Diese gelungene Veranstaltung wurde vom Kulturclub Hohenbucko durchgeführt.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 6), welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt den Tagesordnungspunkt 15 wie folgt zu erweitern:

- Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer elektronischen Zeiterfassung und Beschaffung einer adäquaten Software für die Gemeindebediensteten der Gemeinde Hohenbucko.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 14 Beschlussvorlage Nr. 4 und 5
TOP 15 Beschlussvorlage Nr. 6

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 10.10.2024

Herr Benesch zeigt anhand des Arbeitsblattes zum Protokoll vom 10.10.2024, den Bearbeitungsstand der besprochenen Thematiken auf.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 10.10.2024 wird anschließend einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Benesch informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Frau Schulze berichtet von der traditionellen Waldweihnacht, die seit vielen Jahren in Weidmannsruh stattfindet. Die Veranstaltung wird vom Verein Dorfleben Hohenbucko e.V. organisiert, der am 13. November 2024 einen Antrag auf Nutzung der Zuwegung gestellt hat. Im Rahmen der Veranstaltung, die am 14. Dezember 2024 stattfinden sollte, wurde um eine zeitlich befristete öffentliche Widmung der Waldwege für die Besucher gebeten. Zur Begrenzung des Verkehrsaufkommens war geplant, von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr zusätzlich einen Busshuttle der Firma Transporte Thomas über die Zufahrt fahren zu lassen. Die Antwort auf den Antrag lag laut Frau Schulze erst am 09. Dezember 2024 vor. Sie fragt sich, warum das Amt Schlieben den Veranstalter erst so spät informiert und warum schwere Auflagen erteilt wurden.

Herr Polz erklärt, dass der Antrag am 18. November 2024 im Amt eingegangen sei und bereits am 26. November 2024 in der Gemeindevertretersitzung in Lebusa besprochen wurde. Es seien nur minimale Auflagen erteilt worden. Er fügt hinzu, dass auf den geplanten Wegen kein Begegnungsverkehr möglich sei wenn der Busshuttle fährt, da die Wege zu schmal sind. Zudem habe er in dem Antrag kein Konzept gesehen.

Frau Protsch merkt an, dass das Parken in den vergangenen Jahren stets auf eigene Gefahr stattgefunden habe.

Herr Benesch übergibt Herrn Klee das Wort. Herr Klee äußert sich mit deutlicher Verärgerung, als er den Flyer zur Waldweihnacht auf seinem Mobiltelefon einsehen konnte, auf dem fälschlicherweise vermerkt war, dass das Amt Schlieben das Befahren der Zufahrtswege verboten habe. Diese Darstellung war jedoch unzutreffend, da in der Gemeindevertretersitzung in Lebusa am 26. November 2024 beschlossen wurde, die offiziellen Gemeindewege in Lebusa nach Weidmannsruh zu nutzen. Er erklärt weiter, dass es ganz offensichtlich Unklarheiten darüber gab, wie die Zufahrt organisiert werden sollte- so war nicht einmal Herr Thomas, der eigens den Busshuttle betreiben sollte, darüber informiert. Auch der Naundorfer Weg war für den Verkehr freigegeben, dem hatte Herr Wilkert, der Bürgermeister von Fichtwald, zugestimmt. Das Parken im Wald sei jedoch verboten (Zuständigkeit liegt bei Forstverwaltung). Herr Klee fügt hinzu, dass nach der Klarstellung von Frau Protsch, die den Vorwurf zurückgewiesen hat, er widerlegen könne, dass die besagten Äußerungen im Social Media von den Vereinen Hohenbucko Dorfleben e.V. und Schutzgemeinschaft dt. Wald waren. Er kritisiert das Vorgehen des Vereins Dorfleben e.V. und hält die Situation für unangemessen.

Frau Protsch stellt klar, dass keiner der Anwesenden vom Verein für den von Herrn Klee angesprochenen Flyer verantwortlich sei.

Frau Schulze möchte nun wissen, warum auch die Verlegung der Waldweihnacht nach Proßmarke nicht erlaubt wurde. Herr Benesch erklärt, dass Herr Große, der Vorstand des Vereins, die Genehmigung für die Verlegung von Weidmannsruh nach Proßmarke beim Amt Schlieben hätte einholen müssen. Trotz mehrfacher Nachfragen an Herrn Große habe er keine Informationen erhalten, weder ein Wegekonzept noch ein Rettungskonzept. Daher konnte er der Vermietung des Freizeitzentrums nicht zustimmen. Herr Große hätte das auch durch einen Vertreter klären können, aber da der Antragsteller nicht aktiv geworden ist, konnte Herr Benesch nur ablehnen.

Herr Benesch übergibt das Wort an Herrn Kaule. Herr Kaule führt aus, dass er bereits zahlreiche Veranstaltungen organisiert habe und, dass die hier erteilten Auflagen absolut minimalistisch seien. Er schlägt vor, die Waldweihnacht in Weidmannsruh dennoch stattfinden zu lassen, zumal auch Unkosten entstanden sind und die Genehmigung ja grundsätzlich vorliege. Die Anwesenden des Vereins Dorfleben Hohenbucko e.V. lehnen jedoch diesen Vorschlag ab.

Herr Polz empfiehlt dem Verein, für das nächste Jahr rechtzeitig die Marktfestsetzung beim Amt Schlieben zu beantragen.

Herr Benesch betont nochmals, dass er die Vorwürfe des Vereins Dorfleben e.V. entschieden zurückweist. Um die Angelegenheit ausführlich zu klären, lädt er zur Sitzung des Amtsausschusses am 17. Dezember 2024 ein und schließt das Thema offiziell ab.

Frau Protsch hebt hervor, dass auch Kinder mit dem Bus zur Waldschule nach Weidmannsruh gelangen und erkundigt sich, welche Wege in diesem Zusammenhang genutzt werden sollen. Herr Benesch erwidert, dass ausschließlich die offiziellen und genehmigten Wege für den Zugang nach Weidmannsruh in Anspruch genommen werden dürfen.

Frau Lahr weist darauf hin, dass die Laternen am Bahnhofsberg in Hohenbucko entfernt wurden. Sie regt an, an dieser Stelle einen Fahrrad- oder Gehweg zu errichten, da die Situation bei Dunkelheit als gefährlich empfunden wird. Herr Benesch greift den Vorschlag auf und erklärt, dass dies bei entsprechendem Bedarf geprüft und geplant werden könne. Herr Polz ergänzt, dass die Laternen aufgrund ihres Alters und möglicherweise durch äußere Einflüsse umgestürzt sind und die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung mit hohen Kosten verbunden wäre. Er schlägt vor, als kostengünstigere Alternative Solarleuchten zu prüfen. Die vorherige Gemeindevertretung hatte dies auch schon in Betracht gezogen. Dafür wurde bereits eine Solarleuchte am ehemaligen Bahnübergang errichtet um die Leistungsfähigkeit im Dauerbetrieb zu testen. Der Test hat gezeigt, dass das Prinzip leistungsgerecht ist und es könnten vergleichbare Leuchten (2-3) an der Straße am Bahnhofsberg errichtet werden. Die Gemeindevertreter begrüßen den Vorschlag und bitten um Aufnahme in den Investitionsplan. Für die Planung eines Radwegs wäre jedoch das Landesstraßenbauamt zuständig.

Frau Maier-Schulze berichtet, dass es am Jugendclub in Hohenbucko, insbesondere an den Freitagabenden oft sehr laut sei, was für sie problematisch ist, wenn sie samstags arbeiten muss. Herr Benesch erklärt, dass die Jugendlichen darüber informiert sind, dass ab 22:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten ist und betont, dass dies sichergestellt werden muss. Sollte dies künftig nicht der Fall sein, bittet er darum Herrn Merthen zu informieren.

Frau Schulze äußert Kritik an der Optik des Friedhofzaunes in Hohenbucko und merkt an, dass auch andere Personen ihr diese Meinung mitgeteilt haben. Herr Polz entgegnet, dass die Gestaltung des Zaunes eine Frage des Geschmacks sei. Er fügt hinzu, dass der Zaun funktional sei, da das Mähen unter ihm problemlos möglich ist.

Herr Mahl äußert Kritik an der Beitragserhöhung des GUV und möchte wissen, warum die Kosten gestiegen sind. Er betont, dass es wichtig sei Maßnahmen zu ergreifen um das Wasser vor Ort zu halten und zählt mehrere bestehende Probleme auf. Herr Benesch erklärt, dass die Erhöhung auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen ist. Außerdem weist er darauf hin, dass die Termine für die Gewässerschauen öffentlich zugänglich sind und beispielsweise im Amtsblatt veröffentlicht werden. Herr Benesch empfiehlt Herrn Mahl, seine Anliegen bei einer Gewässerschau direkt vorzutragen. Herr Polz ergänzt, dass dieses Thema nicht in die Gemeindevertretersitzung gehört, sondern Herr Mahl sich direkt an die GUV-Verbandsversammlung wenden sollte.

Frau Mattik möchte wissen, warum die Bescheide des GUV erst Mitte des Jahres verschickt werden, obwohl sie für das folgende Jahr gültig sind und nicht bereits zu Beginn des Jahres. Herr Polz erklärt, dass die Bescheide aufgrund bürokratischer Vorgaben erst am Ende des Quartals erstellt werden können. Entscheidend ist, wer am 01. Januar Eigentümer der Grundstücke ist, da die Beiträge für das jeweilige Beitragsjahr berechnet werden müssen. Das Verfahren ist durch landesrechtliche Vorschriften festgelegt, die genau bestimmen, wie und wann die Bescheide ausgestellt werden dürfen.

Herr Benesch spricht vorab das Thema Grundsteuer an und informiert, dass der Erledigungsgrad bei 82,7 Prozent liegt. Der Hebesatz für die Grundsteuer beträgt 401 Prozent. Herr Polz geht anschließend auf die Bescheide für die Grundsteuer A und B ein und erläutert die jeweiligen Regelungen und Unterschiede zwischen den beiden Steuerarten.

Herr van't Westeinde informiert über den schlechten Zustand der Feldwege in den Gemarkungen Proßmarke und fragt, wie eine Verbesserung erreicht werden könnte. Er erklärt sich bereit, finanziell zu unterstützen. Herr Benesch antwortet, dass zunächst die Katasterdaten geprüft werden müssen, um die Eigentümer der betroffenen Wege zu ermitteln. Anschließend könne eine Rückmeldung erfolgen, wie weiter verfahren werden kann.

Herr van't Westeinde weist darauf hin, dass die Termine der Gemeindevertreterversammlung zwar in den Schaukästen und im Amtsblatt veröffentlicht werden, jedoch nicht auf der Internetseite des Amtes Schlieben zu finden sind.

Herr van't Westeinde war bei der letzten Gemeindevertreterversammlung nicht anwesend. Herr Benesch spricht das Thema der Straßenauslastung und der Geschwindigkeitsbegrenzung an, wobei er auf eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h hinweist. Er kritisiert, dass Fahrzeuge teilweise voll beladen durchs Dorf fahren, was den Eindruck erweckt, dass sie nicht sicher unterwegs sind. Besonders in der Erntezeit, wenn viel Maishäcksel transportiert wird, sei die Geschwindigkeit ein Problem und er fordert, dass auf Kinder geachtet wird. Zudem fragt er, warum die Ladung nicht abgedeckt werde. Herr van't Westeinde versteht die Bedenken von Herrn Benesch und versichert, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, die nicht erlaubt sind. Er schlägt vor, dass nach der Ernte die Straßen sauber gemacht werden. In Absprache mit den anderen Landwirten könne er sich vorstellen, die Straßen nach der Ernte durchzukehren, um die Sauberkeit zu gewährleisten.

Zusätzlich bemängelt Herr Kramer das Verhalten einiger Traktorfahrer, die während der Fahrt mit dem Handy telefonieren oder rauchen. Er appelliert an die Fahrer, mehr Vorsicht walten zu lassen. Außerdem fordert er, dass die Fahrzeuge so ausgestattet werden, dass das Häckselgut abgedeckt werde. Herr van't Westeinde erklärt, dass er seine Fahrer erneut auf diese Punkte hinweisen werde, um mehr Sorgfalt und Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Alle Gäste verlassen die Sitzung.

TOP 5

Durchführungsbeschluss zur Beantragung einer Förderung nach der Richtlinie „Investitionsprogramm Ganztags“

Herr Benesch erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass er gerne den Schulleiter von Hohenbucko, Herrn Kottke, zur Gemeindevertreterversammlung im Februar oder April einladen möchte. Ziel dieser Einladung ist es, dass Herr Kottke das Konzept für das Investitionsprogramm im Detail vorstellt und den Anwesenden näher erläutert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt in Ihrer Sitzung, die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes Investitionsprogramm Ganztags für den Umbau und die Anpassung des „Flachbaus“ der Grundschule an die Bedürfnisse der Ganztagsbetreuung.

Beschluss-Nr.: 39.-12./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Wahl eines 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss

Für die Wahl eines 2. Stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss, schlägt Herr Benesch, Herrn Silvio Wassermann vor.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Die Abstimmung zum Wahlvorgang für die Wahl des 2. stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss ergab, die Wahl offen durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 40.-12./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Silvio Wassermann wird (einstimmig) als 2. stellvertretendes Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

Beschluss-Nr.: 41.-12./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Silvio Wassermann nimmt die Wahl an.

TOP 7

Wahl eines 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Für die Wahl eines 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband schlägt Herr Benesch sich selbst vor.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Die Abstimmung zum Wahlvorgang für die Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband ergab, die Wahl offen durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 42.-12./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Herr Kay Benesch wird (einstimmig) als 2. stellvertretender Vertreter für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.

Beschluss-Nr.: 43.-12./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Herr Kay Benesch nimmt die Wahl an.

TOP 8

Wahl der 2. stellvertretenden Vertreter für die Wasser- und Bodenverbände:

- Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

- Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Für die Wahl der 2. stellvertretenden Vertreter für die Wasser- und Bodenverbände

- Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

- Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz schlägt Herr Benesch sich selbst vor.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Die Abstimmung zum Wahlvorgang für die Wahl des 2. stellvertretenden Vertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz ergab, die Wahl offen durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 44.-12./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Herr Kay Benesch wird (einstimmig) als 2. stellvertretender Vertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz gewählt.

Beschluss-Nr.: 45.-12./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Herr Kay Benesch nimmt die Wahl an.

TOP 9

Beschluss zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohenbucko

Herr Benesch erklärt den Sachverhalt. Herr Polz ergänzt, dass Kommunen gemäß §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verpflichtet sind, Hundesteuer zu erheben, sofern das Halten von Hunden auch persönlichen Zwecken dient. Hunde, die ausschließlich beruflich oder gewerblich gehalten werden, sind steuerfrei. Die Hundesteuersatzung von 2013 muss überarbeitet werden, da ab dem 01.07.2024 die neue Hundehalterverordnung (HundeHv) des Landes Brandenburg gilt. Mit der neuen Verordnung entfällt die Einstufung von Hunden als gefährlich aufgrund ihrer Rasse. Künftig zählen das Verhalten des Hundes und die Sachkunde der Halter. Das bisherige Halteverbot für als gefährlich eingestufte Hunde entfällt ebenfalls. Neu ist die verpflichtende Kennzeichnung aller Hunde ab einem Alter von acht Wochen per Chip. Zudem besteht eine Anzeigepflicht für alle Hundehalter. Diese müssen Informationen zu Rasse, Wurfdatum, Farbe und Chipnummer bei der Ordnungsbehörde vorlegen. Angaben zu veränderlichen Merkmalen wie Alter, Größe oder Gewicht sind nicht mehr erforderlich. Verstöße gegen die neuen Vorschriften werden erst ab dem 01.02.2025 geahndet. Damit erhalten Hundehalter eine angemessene Übergangszeit, um die neuen Pflichten umzusetzen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Satzung der Gemeinde Hohenbucko über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) rückwirkend zum 01.07.2024.

Beschluss-Nr.: 46.-12./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Beschluss zur Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Die Gemeindevertreter diskutieren den von Herrn Benesch erklärten Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ zum 01.01.2025.

Beschluss-Nr.: 47.-12./2024

5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Anträge und Verschiedenes

Herr Krüger informiert über den aktuellen Sachstand zur Fertigstellung der Fußgängerbrücke an der B87 in Hohenbucko. Aufgrund der hohen Kosten sieht er keine Möglichkeit, die Brücke in Eigenleistung zu errichten.

Herr Benesch hat in dieser Angelegenheit Rücksprache mit der Bauverwaltung gehalten und berichtet, dass die Brücke entweder aus Holz oder aus Stahl gefertigt werden kann. Die Gemeindevertreter haben sich einstimmig für die Stahlvariante entschieden, da diese als langlebiger gilt. Ein Angebot liegt bereits vor.

Herr Benesch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Entstehung eines Freizeitzentrums in Hohenbucko. Herr Merthen erläutert, dass bislang noch kein Angebot der Firma Ingenieurbüro Rohr vorliegt, da Herr Rohr erkrankt ist, jedoch trotzdem sein Bestes gibt. Eine Begehung mit der Firma Elektro Richter hat bereits stattgefunden, bei der es um die Verlegung eines Starkstromkabels ging. Das Angebot dazu wird noch nachgereicht. Herr Merthen kündigt an, bei Herrn Rohr und Herrn Richter nochmals nachzufragen. Alle Arbeiten, die in Eigenleistung möglich sind, werden umgesetzt.

Herr Kramer ergreift das Wort und berichtet den Gemeindevertretern ausführlich über die wesentlichen Inhalte der HWAZ-Sitzung, die er am 10. Dezember 2024 besucht hat.

Herr Polz informiert über die bevorstehende Bundestagswahl 2025, die voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfinden wird. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Bildung der jeweiligen Wahlvorstände. Herr Merthen erklärt, dass die entsprechenden Listen vorliegen und die Abgabe fristgerecht bis zum Stichtag am 20. Dezember 2024 erfolgen wird.

Nichtöffentlicher Teil

...

Benesch
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor